

FLECKEN GEMEINDE BEVERN

BLATT ① Bebauungsplan

BLATT 2 Bebauungsplanvorschlag

BEBAUUNGSPLAN NR. 6a

„AM UNTEREN GARTENWEG“

LEGENDE DER PLANUNG

PLANUNG NACH § 9 B.BAUG.

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEB.-PLAN
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUHEBENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- STRASSEN BEGRENZUNGSLINIEN
- BAULINIE (ZWINGEND)
- BAUGRENZE (NICHT ZWINGEND)
- WA II ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ⊕ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- ⊕ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZUL.
- FIRSTRICHTUNG (ZUR VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZE BEZ. L. ZUM GRENZEWEG)
- GFZ 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GEM. § 1 ABS. 4 B-NUTZ. VO. SIND IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET AUSNAHMEN GEM. § 4 ABS. 3 B-NUTZ. VO. NICHT ZULASSIG. GARAGENBAUTEN SIND AUF DEN EINZELNEN BAUPARZELLEN AN DER NORD- UND OSTGRENZE AUCH INNERHALB DES BAUWICHS ALS GRENZ-BEBAUUNG ZULASSIG, JEDOCH NICHT ÜBER DIE RÜCKWÄRTIGEN BAUGRENZEN HINAUSGEHEND.

- 1) DER RAT DER GEMEINDE BEVERN HAT IN DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG AM 23. FEBRUAR 1966 DIE AUFSTELLUNG DIESSES PLANES BESCHLOSSEN.
- 2) DER VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6a DER GEMEINDE BEVERN HAT IN DER SITZUNG AM 2. 2. 1966 VORGELEGEN, ES WURDE DARÜBER BERATEN UND BESCHLOSSEN.
- 3) DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN WAHREND DER PLANAUFSTELLUNG IN DER ZEIT VOM 28. 4. 1966 BIS AUGUST 1966 UM STELLUNGNAHME GEBETEN. DER RAT BERIET DARÜBER IN EINER SITZUNG AM 4. 10. 1966

FÜR DIE RICHTIGKEIT ZU 1-3 BEVERN DEN 30. Juni 1966

S gez. Müller
DER GEMEINDEDIREKTOR

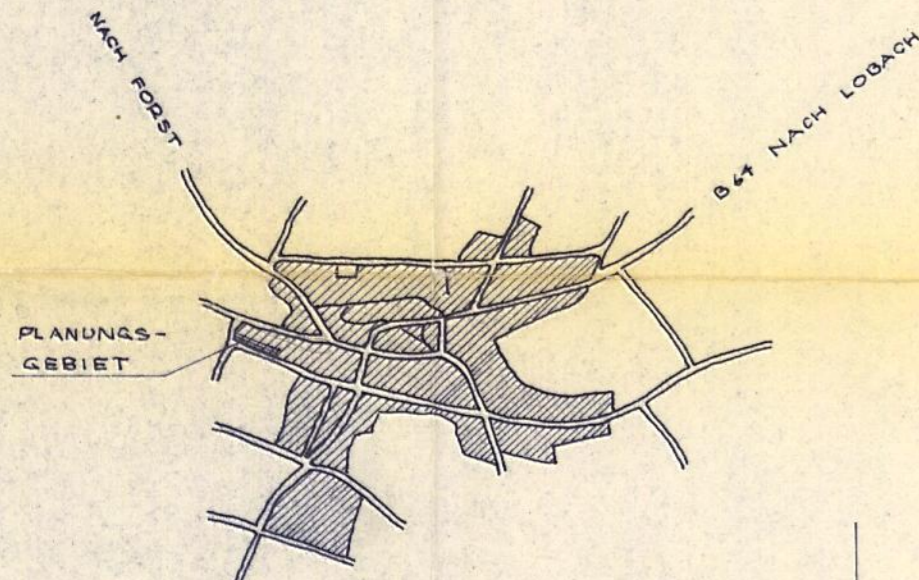
DEM ENTWURF DIESSES PLANES WURDE IN DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE BEVERN AM 4. 10. 1966 ZUGESTIMMT. ENTWURFS WEGEN/ÄNDERUNG ERNEUT ZUGESTIMMT IN DER SITZUNG AM 16. 5. 1968

gez. Schultert S gez. Müller
DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDEDIREKTOR

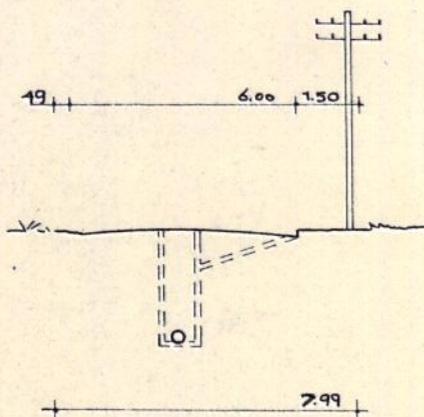
ENTWURFSBEARBEITUNG Holzminden
Dipl.-Ing. Hellmut Giers Architekt BDA
VORENTWURF Holzminden März 1966
ENTWURF DEN Sept. 1966
ÄNDERUNGEN U. KORREKTUREN April 68

(ARCHITEKT U. STÄDTEPLANNER)

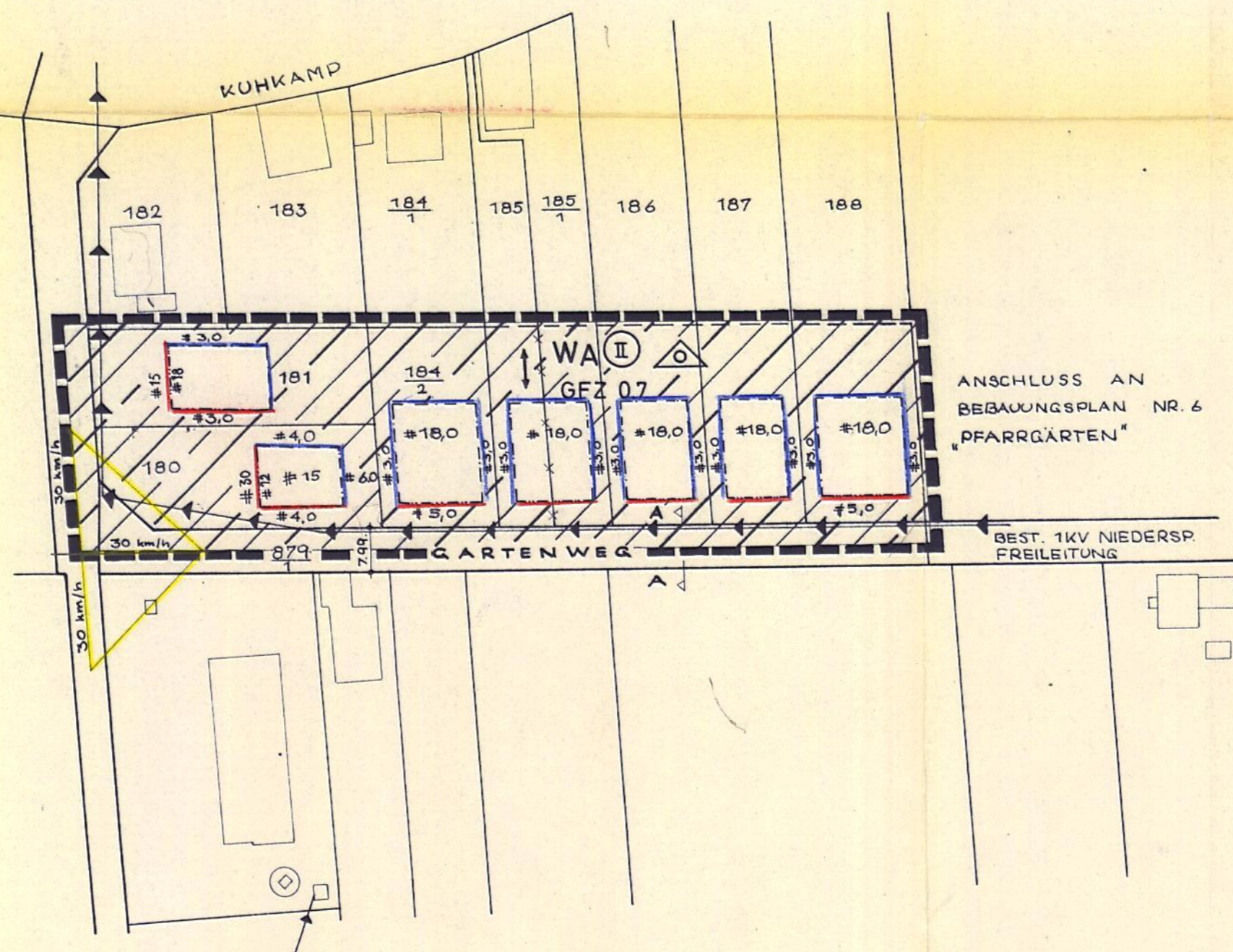
30. 4. 68 flo.



ÜBERSICHTSPLAN
M 1:25000



SCHNITT A-A M 1:200



ANSCHLUSS AN
BEBAUUNGSPLAN NR. 6
„PFARRGÄRTEN“

BEST. 1KV NIEDERSP.
FREILEITUNG

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS ERFOLGTE GEM. § 2 BBAUG NACH DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE IN DER ZEIT VOM 17. 10. 1966 BIS 17. 11. 1966

ENTWURFS WEGEN/ÄNDERUNG ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 20. 5. 1968 BIS 20. 6. 1968
DER GEMEINDEDIREKTOR: gez. Müller S

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 6a „AM UNTEREN GARTENWEG“ DER GEMEINDE BEVERN WURDE AUF GRUND DER §§ 2 ABS. 1 U. 10 DES BBAUG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DES § 6 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4. 3. 1955 (NIEDERS. GVBL. 58. I S. 126) IN DER JETZT GÜLTIGEN FASSUNG AM 23. 11. 1966 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
BEVERN DEN 29. Juni 1968

WEGEN/ÄNDERUNG WIE VOR ERNEUT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 29. Juni 1968
BEVERN DEN 29. Juni 1968
gez. Schultert S gez. Müller
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

NACH GENEHMIGUNG DURCH DEN HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN GEM. § 9 VERFUGUNG VOM

ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND BEKANNT GEMACHT NACH § 12 BBAUG
BEVERN DEN
GEMEINDEDIREKTOR

KREIS : HOLZMINDEN
REG. BEZ. : HILDESHEIM
GEHÄRKUNG : BEVERN
KATASTERAMT : HOLZMINDEN
FLUR : 4
MASSTAB : 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und verst. die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. 7. 1967). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Holzminden, den 11. Juli 1968

S gez. Dr. Brill
Vermessungsassessor

GENEHMIGUNGSVERMERK DES HERRN
REGIERUNGSPRÄSIDENTEN:

Genehmigt

gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage -214-8.3.3(6a)-

Hildesheim, den 16. 10. 1968

Der Regierungspräsident
im Auftrage

S gez. Unterschrift

DER GEMEINDE BEVERN, KREIS HOLZMINDEN ORTSPLANNER ARCHITEKT BDA DIPL.-ING. HELLMUT GIERS, HOLZMINDEN IST DIE VERVIELFÄLTIGUNG UNTER DEN MIT DER VERPFLICHTUNG ERKLÄRUNG VON SCHRIFTLICH ANERKANNTEN BEDINGUNGEN DURCH DAS KATASTERAMT HOLZMINDEN GESTATTET WORDEN (AKTE:)

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DIESSES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG ERFOLGTE AM 6. 11. 1968 GEM. § 12 BBAUG ORTSÜBLICH DURCH AUSCHANG NACH ABLAUF DER IN DER HAUPTSATZUNG VORGEGEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH AM 3. 12. 1968
Bevern, den 3. 12. 1968
Gemeindeglied: gez. Müller S